

An den
Magistrat als Gremium
der Kreisstadt Homberg (Efze)
Rathaus

34576 Homberg

Homberg, 23.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2012 enthält keine Ausführungen darüber, welche Planansätze für Aufwendungen der Jahre 2010 und 2011 in das Haushaltsjahr 2012 übertragen wurden.

Außerdem wird keine Aussage darüber getroffen, welche investiven Auszahlungen der Vorjahre im Rahmen der in § 21 Abs.2 GemHVO genannten Fristen in das Haushaltsjahr 2012 übertragen werden.

Lediglich im Rahmen der letzten Stadtverordnetensitzung wurde erklärt, dass für die Anschaffung von Flächen investive Ausgabenreste aus 2011 zur Verfügung stehen würden.

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2012 heißt es auf Seite 36:

Gemäß § 21 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können nicht verwendete Planansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Nicht verwendete Ansätze von investiven Auszahlungen können gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO mit den dort genannten Fristen übertragen werden.

Die Übertragung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann gemäß § 21 Abs.3 GemHVO erfolgen.

Da die Zurverfügungstellung detaillierter Informationen eine Voraussetzung für die Zustimmung zur Haushaltssatzung ist, bittet die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Homberg (Efze) daher um zeitnahe Überlassung folgender Unterlagen:

- 1) Aufstellung der übertragbaren Aufwendungen aus den Planansätzen 2010 und 2011 auf den Stichtag 31.12.2011
- 2) Aufstellung von übertragbaren überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 21 Abs.3 GemHVO auf den Stichtag 31.12.2011
- 3) Aufstellung der übertragbaren investiven Ausgabe- und Einnahmereste der Vorjahre auf den Stichtag 31.12.2011

Desweiteren wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1) Welche investiven Ausgabenreste würden für die Anschaffung von Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes (PV-Anlage) zur Verfügung stehen? Um Angabe der damals genehmigten Investition und des maximalen Übertragungsvolumens wird gebeten.
- 2) Wird an dem ursprünglich genehmigten Investitionsvorhaben weiterhin festgehalten? Wie würde dann die Finanzierung der Maßnahme erfolgen, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel für den Flächenerwerb im ehemaligen Bundeswehrgelände verbraucht worden wären?
- 3) Wurde für die genehmigte Investition des Vorjahres (z.B. 2011) bereits ein Kredit im damaligen Haushaltsjahr aufgenommen und zur Bestreitung anderer Ausgaben verwendet?

Die FWG würde es begrüßen, wenn die angeforderten Unterlagen und erbetenen Auskünfte auch den anderen im Stadtparlament vertretenen Fraktionen unmittelbar übersandt würden.

Mit freundlichen Grüßen

(Achim Jäger, Fraktionsvorsitzender)